

Inklusion an Hamburgs Schulen weiter verbessert

Mehr Personal und mehr Geld für barrierefreie Schulen – Senat legt Umsetzungsbericht zur Verbesserung der Inklusion vor

Hamburgs staatliche Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien haben in den letzten Jahren erheblich mehr Personal für Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bekommen. Das geht aus einem Bericht hervor, mit dem der Senat jetzt die Hamburgische Bürgerschaft über die Maßnahmen zur Verbesserung Inklusion informiert. So haben sich insbesondere die zusätzlichen Lehrerstellen für die Inklusion seit ihrer Einführung mehr als verdoppelt. Waren 2010 noch 718 zusätzliche pädagogische Stellen für die Inklusion vorgesehen, sind es derzeit 1.515 – Tendenz steigend. Zusätzlich wurden die Mittel für Schulbegleitungen auf knapp 15 Millionen Euro pro Jahr sogar verfünffacht. Darüber hinaus werden in den nächsten Jahren beim Schulbau mindestens 135 Millionen Euro allein in die Barrierefreiheit der Schulgebäude investiert. Der Bericht zeigt auch, dass die Schulbehörde die zwischen der Bürgerschaft und der Volksinitiative Inklusion vereinbarten Verbesserungen Schritt für Schritt umsetzt.

Schulsenator Ties Rabe: „In vielen Bundesländern geht die Inklusion nicht mehr voran oder sie wird gar nicht erst begonnen. So zeigte zuletzt der Nationale Bildungsbericht, dass in einigen Bundesländern wieder vermehrt Schülerinnen und Schüler auf Sonderschulen geschickt werden. Hamburg ist einen anderen Weg gegangen und hat die Verpflichtung zur Inklusion, wie sie in der 2008 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention verankert ist, wirklich ernst genommen. Das war nicht immer einfach. Nach neun Jahren können wir jedoch bilanzieren, dass es uns auch Dank des bundesweit vermutlichen höchsten Ressourceneinsatzes gelungen ist, die Inklusion in gute Bahnen zu lenken. Mittlerweile ist rund jede siebte Lehrkraft an den staatlichen Grund- und Stadtteilschulen ausschließlich für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf im Einsatz. Trotzdem wollen und werden wir uns nicht ausruhen. Denn gute Pädagogik kann und muss stetig weiter verbessert werden. Auch in der Inklusion können und wollen wir noch besser werden. Aber verglichen mit den Anfangsjahren sind wir jetzt auf einem sicheren und guten Weg schon weit vorangekommen.“

Seit 2010 darf kein Kind mehr gegen den Wunsch der Eltern auf eine Sonderschule geschickt werden. Vielmehr können sich die Eltern die Schulform aussuchen. Die neue Wahlfreiheit führte dazu, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen an Sonderschulen von 6.010 im Schuljahr 2010/11 auf heute 3.975 im Schuljahr 2018/19 zurückgegangen ist. Diesem Rückgang um 2.035 Schülerinnen und Schülern an den Sonderschulen steht allerdings eine deutlich stärkere Zunahme um 5.620 sonderpädagogisch förderbedürftigen Kindern und Jugendlichen an den Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien gegenüber, und zwar von 8.049 im Schuljahr 2010/11 auf 11.634 im Schuljahr 2018/19. Dadurch stieg die Zahl der förderungsbedürftigen Kinder und Jugendlichen an allen allgemeinen Schulen und Sonderschulen insgesamt von 8.049 auf 11.634. Fachleute erklären diesen Anstieg damit, dass vor 2010 zahlreiche besonders förderbedürftige Kinder und Jugendlichen an den allgemeinen Schulen weder als förderbedürftig erkannt noch gefördert wurden und insofern in den Statistiken fehlten. Erst mit der Einführung der Inklusion erhielten auch diese Schülerinnen und Schüler zusätzliche Förderung.

Deshalb hat die Hamburger Schulbehörde seit 2010 die Zahl zusätzlicher Pädagogen an den allgemeinen Schulen Schritt für Schritt deutlich erhöht. Sie arbeiten häufig in Doppelbesetzung im Unterricht zusammen mit weiteren Lehrkräften und fördern gezielt Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Wurden den allgemeinen Schulen im Schuljahr 2010/11 für diese Aufgabe 718 zusätzliche Pädagogen zugewiesen, so sind es mittlerweile 1.515 Pädagogen. Damit ist rund jede siebte Lehrkraft an den staatlichen Grund- und Stadtteilschulen ausschließlich für die besondere Förderung im Rahmen der Inklusion zuständig.

Schulsenator Ties Rabe: „Die Hamburgische Bürgerschaft hatte mit einer Volksinitiative vereinbart, die im Schuljahr 2017/18 eingesetzten 1.222 zusätzlichen Stellen für die Inklusion über einen Zeitraum von sechs Jahren aufwachsend noch einmal um rund 300 zusätzliche Stellen anzuheben. Bereits im zweiten Jahr haben wir bereits die Zahl der Stellen um 293 Stellen auf 1.515 im Schuljahr 2019/20 gesteigert. Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen und weiterer Verbesserungen der Schulbehörde gehen wir davon aus, dass wir die vereinbarten 300 zusätzlichen Stellen am Ende des Prozesses deutlich übertreffen werden.“ Im vergangenen Schuljahr (2018/19) wurde mit den erhöhten Zuweisungen in den Vorschulklassen und den 1. Klassen an den Grundschulen sowie den 5. Klassen an den weiterführenden Schulen begonnen, in diesem Schuljahr wurden auch die Klassenstufen 2 und 6 in die erhöhte Förderung einbezogen. Die Erhöhungen werden in den nächsten Schuljahren jeweils eine Klassenstufe höher wachsen und voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein.

Die Verbesserung der Inklusion zeigt sich auch im Schulbau: So werden in den nächsten Jahren mindestens 135 Millionen Euro allein für die Barrierefreiheit der Schulen ausgegeben. Schulbau Hamburg hat dafür gemeinsam mit der Schulbehörde eine Bauoffensive Barrierefreiheit gestartet. Mindestens 100 Millionen Euro fließen in Neubau, Sanierung beziehungsweise Aus- und Umbau. Weitere 35 Millionen Euro werden für die Verbesserung der Barrierefreiheit bereits bestehender Gebäude verwendet. Zudem wurde der Planungsleitfaden zur Barrierefreiheit zum Neubau von Schulen überarbeitet und gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e. V. abgestimmt. Ziel ist, dass sich alle Schülerinnen und Schüler möglichst barrierefrei und selbstbestimmt in den Hamburger Schulen bewegen können.

Als weitere Verbesserung führt der Bericht die Vereinfachung des bislang zweistufigen Diagnostikverfahrens für Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Lernen, Sprache sowie emotional-soziale Entwicklung“ an. Bereits zum letzten Schuljahr wurde es durch die neue Diagnostik in regionaler Kooperation (DirK) abgelöst. Sowohl die Grundschulen als auch die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) werden dadurch deutlich entlastet. Grundschulen müssen nicht mehr wie bisher einen umfangreichen Klärungsbogen für jedes einzelne Kind ausfüllen, bei dem sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird. Stattdessen werden die Fälle auf gemeinsamen Förderkonferenzen mit dem jeweiligen ReBBZ zusammen erörtert. Das ReBBZ muss somit nur noch für ausgewählte Fälle eine vertiefende Diagnostik durchführen.

Erstmals werden an den allgemeinen Schulen auch Therapieangebote wie Logotherapie, Ergotherapie und ähnliche Angebote für Kinder mit speziellen Förderbedarfen eingeführt. Solche Maßnahmen waren bisher auf die Sonderschulen beschränkt oder mussten von den Eltern über die Krankenkassen organisiert werden. Insgesamt xx zusätzliche Stellen für Therapeuten und pädagogische Kräfte wurden für diese Aufgaben bereitgestellt, von den nach knapp einem Jahr mittlerweile gut zwei Drittel der Stellen besetzt sind.

Neben weiteren Verbesserungen im Bereich der Inklusion wird im Bericht des Senats die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte genannt. Hier wird vor allem die Fortentwicklung der Förderkoordination in den Schulen erwähnt, die eine entscheidende Rolle für die inklusive Schulentwicklung spielt. Weitere beispielhafte Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Inklusion sind die Projekte „Schwerpunktschulen stärken“ und „möglichmacher“.